

Anhang 2E: Gebührentarif des Amtes für Berner Wirtschaft (beco)

(Stand 01.11.2016)

Die nachstehenden Gebühren sind in Taxpunkten angegeben. Der Frankenbetrag berechnet sich durch Multiplikation des in Artikel 4 vom allgemeinen Teil angegebenen Wertes. Für Gebühren nach Zeitaufwand ist Artikel 8 des allgemeinen Teils anzuwenden.

		Taxpunkte
1.	Arbeitsgesetz	
1.1	Plangenehmigungen Der von der Eidg. Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) geleistete Beitrag wird an die Gebühren angerechnet.	nach Zeitaufwand
1.2	Fachberichte, Stellungnahmen und Expertisen	nach Zeitaufwand
1.3	Betriebsbewilligungen	240

Ziffern 2 bis 10 unverändert